



Hinweise zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen

Am Lehrstuhl BWL XII ist die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und/oder der Speziellen Betriebswirtschaftslehre für Bachelor- und Master-Studierende grundsätzlich möglich. Zur Anerkennung von Propädeutika und Grundlagenveranstaltungen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt WiWi.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der Bedingungen für eine Anerkennung sowie das Vorgehen zur Anerkennung.

Bedingungen für eine Anerkennung

Eine Anerkennung ausländischer Leistungen kann erfolgen, wenn die im Ausland erbrachte Studienleistung den folgenden Voraussetzungen genügt:

- Der Inhalt der Veranstaltung der ausländischen Universität muss dem einer Veranstaltung aus dem Lehrprogramm des Lehrstuhls BWL XII entsprechen. Dies ist dann gegeben, wenn die im Ausland besuchte Veranstaltung umfangreiche inhaltliche Überschneidungen mit der Veranstaltung an der Universität Bayreuth aufweist.
- Die besuchte Veranstaltung muss im Umfang derjenigen Veranstaltung an der Universität Bayreuth mindestens entsprechen.
- Der Leistungsnachweis basiert auf einer Prüfung oder einer vom Studierenden eigenständig angefertigten Arbeit. Die erbrachte Leistung muss nachvollziehbar sein und den Anforderungen der Universität Bayreuth entsprechen. Dies ist im Falle einer bewerteten Klausur oder Seminar-/Hausarbeit in der Regel gegeben. Reine Teilnahmebescheinigungen werden nicht anerkannt. Mündliche Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen eine geeignete Grundlage des Leistungsnachweises.
- Die im Ausland erbrachte Leistung muss mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sein. Falls die Note nach einem abweichenden Notensystem erbracht wurde, muss die Note das Bestehen der entsprechenden Prüfung oder Veranstaltung ausdrücken. In diesem Fall muss ein Nachweis über das verwendete Notensystem erbracht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung ausländischer Leistungen durch die jeweilige Prüfungsordnung begrenzt sein kann. Leistungen, die bereits an der Universität Bayreuth erbracht wurden,

können nicht durch eine Anrechnung ausländischer Leistungen ersetzt werden. Eine im Ausland erbrachte Leistung kann nicht mehrfach anerkannt werden.

Verfahren der Anerkennung

Bereits im Vorfeld Ihres Auslandsstudiums sollten Sie mit dem Lehrstuhl abstimmen, ob und ggf. welche der geplanten auswärtigen Veranstaltungen grundsätzlich anerkannt werden können.

Dazu benötigen wir von Ihnen:

- Ausgefülltes Learning-Agreement (zu finden im Download-Bereich der Homepage)
- Aktuelle Notenübersicht
- Kursbeschreibung der ausländischen Hochschule (syllabus)

Wenn die Unterlagen den Kriterien entsprechen, bekommen Sie das unterschriebene Learning-Agreement als vorläufige Bescheinigung zurück. Die endgültige Entscheidung kann erst nach dem Auslandsaufenthalt getroffen werden.

Deshalb sind folgende Unterlagen **nach** dem Auslandsaufenthalt am Lehrstuhl für Controlling einzureichen:

- Leistungsnachweis (Name der Veranstaltung, Note sowie Art und Dauer der Prüfung)
- Nachweis über das Notensystem
- Ggf. erstellte Seminar-/Hausarbeiten
- Den Unterlagen sind grundsätzlich beglaubigte Übersetzungen beizulegen. Bei Nachweisen in englischer Sprache ist eine Übersetzung nicht notwendig. Bei Unterlagen in französischer, spanischer und italienischer Sprache genügen selbst angefertigte, nicht beglaubigte Übersetzungen.

Bitte senden Sie alle Unterlagen als PDF-Datei an *controlling@uni-bayreuth.de*

Wir weisen erneut darauf hin, dass eine endgültige Entscheidung über die Anrechnung erst nach Einreichung aller Unterlagen getroffen werden kann, eine Anerkennung **vor** dem Auslandsaufenthalt ist nicht möglich.

Die vom Lehrstuhl ausgestellte Anrechnungsbescheinigung wird durch das Sekretariat direkt ans Prüfungsamt gesendet, welches die Anrechnung in Campus Online vornimmt.

Die Notenumrechnung erfolgt ausschließlich nach der Bayerischen Formel.

Gez. BWL XII